



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 017-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.30

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Bühler, Liebefeld) (Sprecher/in)
Grüne (Imboden, Bern)
Grüne (Sancar, Bern)
Grüne (Rai, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: 476/2022 vom 11. Mai 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Solidarische Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Kanton Bern!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich zusammen mit dem Bund für eine rasche und unkomplizierte Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine im Kanton Bern einzusetzen
2. im Kanton Bern zusammen mit den Gemeinden für mindestens 10 000 geflüchtete Menschen Vorkehrungen für geeignete Unterkünfte zu treffen
3. die Bedürfnisse von flüchtenden Familien mit Kindern besonders zu berücksichtigen
4. das Engagement von Freiwilligen, Flüchtlings-/Migrationsorganisationen, Gemeinden, Kirchen und weiteren Engagierten in einem geeigneten Rahmen zu koordinieren und private Initiativen zu unterstützen
5. die private Unterbringung mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen

Begründung:

Der Angriffskrieg auf die Ukraine zwingt sehr viele Menschen zur Flucht. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) haben seit Beginn des Kriegs in der Ukraine mehr als eine Million Menschen das Land verlassen. Die EU-Kommission erwartet wegen des Kriegs gegen die Ukraine eine riesige Fluchtbewegung und sieht sich veranlasst, sich auf Millionen Flüchtlinge vorzubereiten, die nach Westen fliehen. In Polen haben bislang mehr als 500 000 Menschen Zuflucht gesucht.

Die EU hat für den Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erstmals eine Richtlinie für den Fall eines «massenhaften Zustroms» von Vertriebenen in Kraft gesetzt. Der Schutz gilt zunächst für ein Jahr, kann jedoch um insgesamt zwei weitere Jahre verlängert werden. Ein Asylverfahren ist dafür nicht nötig, jedoch können Geflüchtete weiterhin einen Asylantrag stellen. Zugleich werden den Schutzsuchenden Mindeststandards wie der Zugang zu Sozialhilfe und eine Arbeitserlaubnis garantiert.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert in einer Medienmitteilung am 3. März 2022, dass sich die Schweiz mittels Status S an der solidarischen Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine beteiligt. Verlauf und Dauer des Ukraine-Kriegs sind derzeit noch nicht absehbar; zumindest muss mit der Möglichkeit einer langfristigen Konfliktsituation gerechnet werden. Längerfristige Perspektiven für die Betroffenen auf einen stabilen Aufenthalt und Integration sind bei der Ausgestaltung der Schutzgewährung angemessen zu berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Menschen sind in grosser Zahl auf der Flucht gegen Westen. Alle Staaten in Europa, auch die Schweiz, sind gefordert, Hilfe zu leisten. Bereits erreichen erste Menschen aus der Ukraine auch den Kanton Bern. Daher sind eine rasche Koordination und Klärung notwendig.

Antwort des Regierungsrates

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 entschieden, dass Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat aufgrund des Kriegs verlassen mussten, in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten. Damit verfügen die Geflüchteten über ein sofortiges Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Der Regierungsrat begrüsst diesen Entscheid des Bundesrats ausdrücklich.

Das Aufenthaltsrecht in der Schweiz ist auf ein Jahr befristet, kann aber verlängert werden. Der Status S ermöglicht es den Schutzbedürftigen auch, Familienangehörige nachzuziehen. Der Bundesrat hat auf Verordnungsebene zudem in einzelnen Punkten Anpassungen an dem im Asylgesetz definierten Schutzstatus S beschlossen. So wird die Wartefrist von drei Monaten für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aufgehoben. Der Bundesrat erlaubt auch die selbständige Erwerbstätigkeit. Der sofortige vollständige Zugang zum Arbeitsmarkt und auch zur Schule ist damit gewährleistet.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass je nach Lage im Kriegsgebiet bis Ende des Jahres 2022 mit der Einreise von 5'000 bis 30'000 Flüchtlingen im Kanton Bern zu rechnen ist. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) prüft und eröffnet laufend neue Standorte für Grossunterkünfte, in denen Flüchtlinge in einer ersten Zeit untergebracht werden können. Von dort aus erfolgt anschliessend die Weitervermittlung möglichst in Privatunterkünften. Die GSI spricht sich in Unterbringungsfragen eng mit ihren regionalen Partnern ab (Stadt Bern, Schweizerisches Rotes Kreuz, ORS Service AG, Stiftung Zugang B, Verein Asyl Berner Oberland). Den besonderen Bedürfnissen von Familien mit Kindern sowie von besonders vulnerablen Personen wird dabei Rechnung getragen. Insbesondere im Bereich der Schulung der Kinder und Jugendlichen hat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden rasch bedarfsgerechte Angebote sowohl auf Ebene Volksschule als auch auf Ebene Sek II konzipiert und umgesetzt.

Die GSI hat regelmässige Austauschgespräche mit den relevanten Akteuren eingerichtet, um das Engagement von Flüchtlings- und Migrationsorganisationen, Gemeinden, Kirchen und Privaten zu koordinieren.

Mit Beschluss vom 15. März 2022 hat der Regierungsrat die angespannte Lage gemäss dem Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Art. 30 Ziff. 1 SAFG; BSG 861.1) ausgerufen, da die dafür notwendigen Bedingungen erfüllt waren: Die Anzahl der

aufzunehmenden Personen drohte die zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze innert weniger Monate zu übersteigen (Art. 30 Ziff. 1 Bst. a SAFG). Es war zudem ungewiss, ob kurzfristig ausreichender Wohnraum auf dem freien Markt beschafft werden kann (Art. 30 Ziff. 1 Bst. b SAFG). Die GSI hat basierend auf diesem Beschluss die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter am 16. März 2022 beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die notwendige Anzahl kurzfristig verfügbarer Unterbringungsplätze zu bezeichnen.

Für die Koordination der notwendigen kantonalen Arbeiten und die Führungsunterstützung des Regierungsrates im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. März 2022 einen Sonderstab Ukraine unter der Leitung der GSI eingesetzt. Dieser sorgt für die Koordination aller kantonalen Arbeiten und Massnahmen im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs im Kanton Bern.

Unmittelbar besteht die Aufgabe in der Sicherstellung von Kapazitäten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Der Sonderstab bildet darüber hinaus auch eine Dachorganisation zur Koordination und Unterstützung der jeweiligen direktionalen Strukturen für die Bewältigung aller Aspekte des Ukraine-Kriegs und stellt für die anfallenden Themen die Triage und den Informationsfluss sicher.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass sämtliche Anliegen der Motionärinnen und des Motionärs entweder bereits erfüllt sind oder entsprechende Arbeiten im Sinn der Motionsforderungen aufgenommen wurden.

Verteiler

– Grosser Rat